

IK Energie Kraichgau e. V., Im Hanfacker 1, 76703 Kraichtal

Stadt Kraichtal
Herrn Bürgermeister Hintermayer
Rathausstraße 30

76703 Kraichtal

1. November 2018

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Kraichtal

Unsere Stellungnahme

im Rahmen der Anhörung der Öffentlichkeit

Guten Tag Herr Bürgermeister Hintermayer,

wie bereits mehrfach geschehen, möchten wir uns auch zu diesem Zeitpunkt in die laufende Planung zur Steuerung der Windkraftnutzung in Kraichtal produktiv einbringen.

Auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geben wir hiermit unsere Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Öffentlichkeit fristgerecht bis zum 5. November 2018 zur Kenntnis und bitten darum, die von uns vorgebrachten Argumente zu prüfen und die vorliegende Planung entsprechend anzupassen.

Stellungnahme

1. **Das Ziel des Gesetzes** zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 09.05.2012, welches dieser Planung zu Grunde liegt, lautet: „Bis zum Jahr 2020 ca. 10% des landesweiten Strombedarfs aus heimischer Windenergie bereit zu stellen.“

Um dieses Ziel auch nur annähernd noch erreichen zu können, muss eine deutlich größere Fläche in Kraichtal zur Windenergienutzung bereit gestellt werden als in der vorliegenden Planung geschehen.

2. **Die Zeit drängt.** Als Zeithorizont für die Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie waren 14 Monate vorgesehen (vom 24.10.2012, Aufstellungsbeschluss, bis zum 31.12.2013, Rechtskraft des Teil-Flächennutzungsplanes). Inzwischen sind 72 Monate vergangen und die Planung ist noch immer nicht zum Abschluss gebracht.

In der Zwischenzeit ist das Wissen um die Klimaerhitzung, hin zu einer Heizeit, jedoch immer umfangreicher geworden (siehe hierzu auch den letzte Zwischenbericht des Weltklimarates IPCC vom Oktober 2018), so dass die notwendigen Handlungsoptionen als Begrenzungsmanahmen der Welt-Erhitzung immer dringlicher werden.

Auch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen nennt eindeutige Ziele, welche fr alle Lnder unserer Welt gelten. Ziel Nr. 7 fordert den Zugang zu bezahlbarer, verlsslicher, nachhaltiger und zeitgemer Energie fr alle zu sichern. Ziel Nr. 13 fordert umgehend Manahmen zur Bekmpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen. Diese Ziele sollen bis 2030 (!) erreicht sein (!) und sind somit auch fr alle Kommunen relevant.

Das vorliegende Planungsverfahren Windenergie in Kraichtal sollte deshalb schnellstmglich zum positiven Abschluss gebracht werden.

3. **Die Anzahl der mglichen Konzentrationsflchen** von ursprnglich 9 Suchrumen wurde im Laufe der Planung auf nunmehr 2 Flchen (K6 und K10) verringert.

Aus unserer Sicht war die Planung mit Stand vom Mrz 2017 mit den Suchfeldern K2, K6, K 7 und K10 gerade noch akzeptabel. Die dann jedoch vorgenommene Herausnahme der Flche K2 durch den Gemeinderat, wohlgermerkt nicht durch den Fachplaner, schrnkt die mgliche Windkraftnutzung in Kraichtal aber zu sehr ein und sollte unbedingt zurckgenommen werden, zumal eine sachliche Begrndung fr diese Herausnahme nicht geliefert wurde und sie somit jedweder Sachlichkeit entbehrt.

4. **Das Flchenpotential der groen Stadt Kraichtal wird viel zu wenig genutzt.** Nach dem Ausschluss der Tabuflchen, sowie der Landschaftsschutzgebiete und der Flchen mit weniger als 4,75 m/s mittlerer Windhffigkeit, verbleiben auf Kraichtaler Gemarkung noch 7,50% der Gesamtflche. Dass mit der nun vorliegenden Planung lediglich 0,94% der Gesamtflche zur Nutzung der Windkraft vorgesehen sind, also weitere 87,5% dieser Restflchen ausgeschlossen wurden, ist aus unserer Sicht eine sehr ungengende Nutzung des zur Verfgung stehenden Flchenpotentials der groen Flchengemeinde Kraichtal.

5. **Die mittlere Windgeschwindigkeit im Kraichgau wre zu gering,** wird von Einigen immer wieder geuert.

Ab wann weht aber denn „genug“ Wind? Selbst bei unseren Windverhltnissen amortisiert sich eine Windkraftanlage innerhalb von 1,5 bis 2 Jahre energetisch gesehen. Nach 20 Betriebsjahren hat also eine Windkraftanlage bei uns im Kraichgau ber 10 mal so viel Energie erzeugt, als zu deren Herstellung, Betrieb und Entsorgung notwendig war.

Andererseits darf man sich, entsprechend der oben genannten Behauptung, es gbe zu wenig Wind in Kraichtal, schon auch fragen, ob es nicht auch zu wenig Uran hier in Kraichtal gibt, um weiterhin Atomstrom zu nutzen oder zu wenig Erdlvorkommen, um dieses bei uns fr Heizungen und den Verkehr zu nutzen.

Im Gegensatz zu Uran, Erdl und Erdgas haben wir in Kraichtal zweifellos Wind, den wir zur Energieerzeugung nutzen sollten.

6. **Aus Grnden der sich vollziehenden Sektorenkopplung,** also der Verbindung der Verbrauchsbereiche Strom, Wrme und Verkehr, werden wir zuknftig noch deutlich mehr Strom bentigen als derzeit. Durch die vermehrte Nutzung des – hoffentlich umweltvertrglich hergestellten – Stroms auch fr die Wrmebereitstellung und fr

den Verkehr, werden wir somit deutlich mehr Erzeugungsanlagen benötigen als bisher angenommen.

7. Die bisherige Planung zur möglichen Windenergienutzung in Kraichtal ist **vor allem geprägt von Begrenzung, Behinderung und Bedenken**, was auch in der Planungssichtweise „eindampfen der Konzentrationsräume“ gleich zu Beginn der Planungszeit zum Ausdruck gebracht wurde.

Die vielen positiven Möglichkeiten und Chancen der Windkraftnutzung in Kraichtal finden sich in der ganzen Planung so gut wie gar nicht, weshalb wir hier nur einige davon erneut einbringen möchten:

a) Regionale Wertschöpfung

Geld für unsere Energieversorgung lieber regional ausgeben, anstelle dieses Geld für Erdöl und Erdgas ins Ausland zu leiten.

b) Unabhängigkeit von Energieimporten

Damit mehr Sicherheit für Krisenzeiten erreichen und mehr politischen Spielraum haben.

c) Sichere Stromnetze durch dezentrale Anlagen

Da viele kleinere, vernetzte Energiesysteme unanfälliger für Störungen sind als große zentral organisierte Energiesysteme.

d) Umweltfreundliche Energiegewinnung vor Ort und für den Ort

Viel weniger Ausstoß schädlicher Emissionen, kurze Energie-Transportwege und Nutzen direkt vor Ort.

e) Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung

Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich den schnelleren Fortschritt bei der Energiewende. Viele sind auch dafür bereit und fähig, sich hierzu vor Ort einzubringen.

f) Akzeptanz durch Beteiligung der Bürger

Wer selbst einen ideellen oder auch finanziellen Nutzen, zum Beispiel aus einer Windkraftanlage ziehen kann, wird diesem Vorhaben viel positiver gegenüberstehen.

g) Wünsche der Bürger ernst nehmen

Seit der ersten öffentlichen Informationsveranstaltung in Kraichtal existiert eine lange Liste mit Namen von BürgerInnen, die sich konkret und auch finanziell in einen Windpark in Kraichtal einbringen möchten.

h) Mehreinnahmen für den Gemeindehaushalt

Erneuerbare Energien Anlagen, so auch Windkraftanlagen, sind Wirtschaftsbetriebe, deren Ziel die Erwirtschaftung von Gewinnen ist. Diese Gewinne werden versteuert und kommen den Standortkommunen in Form von Gewerbesteuer-Einnahmen zugute.

i) Mehrwert für den Tourismus

Dass gerade Windkraftanlagen, oder auch damit verbundene, mögliche Investitionen, interessant für Besucher der Region sein können, zeigen bereits viele positive Beispiele in Deutschland.

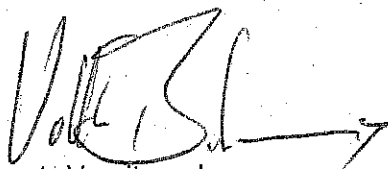
Aus all diesen genannten Gründen fordern wir Sie auf, den Teil-Flächennutzungsplan Windenergie Kraichtal dahingehend abzuändern, dass mindestens die Konzentrationsfläche K2 wieder mit aufgenommen wird.

Die völlig unsachgemäße Herausnahme dieser, noch mit der Vorlage im März 2017 laut Fachplaner gut geeigneten Fläche, muss also auf jeden Fall rückgängig gemacht werden. Siehe hierzu Auszug Seite 52 und 53 aus 2017 (grün) und die aus unserer Sicht untragbare Fortschreibung hierzu, Auszug Seite 55 bis 57 aus 2018 (gelb).

Wir bedauern es sehr, dass das Landratsamt, Baurechtsamt, mit Schreiben vom 01.06.2018 seine bisherigen Bedenken bezüglich "substanziellem Raum" (siehe hierzu Schreiben des Landratsamtes vom 12.09.2017) zurücknimmt. Sachlich nachvollziehbar und zielführend, im Sinne der oben genannten positiven Effekte der Windkraftnutzung in Kraichtal, ist dieses Vorgehen nicht.

Für ein persönliches Gespräch zur weiteren Erläuterung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



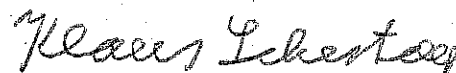
1. Vorsitzender

Volker Behrens



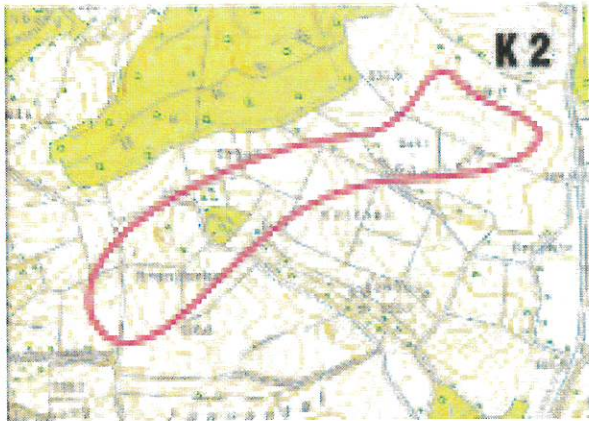
2. Vorsitzende

Tina Ellis

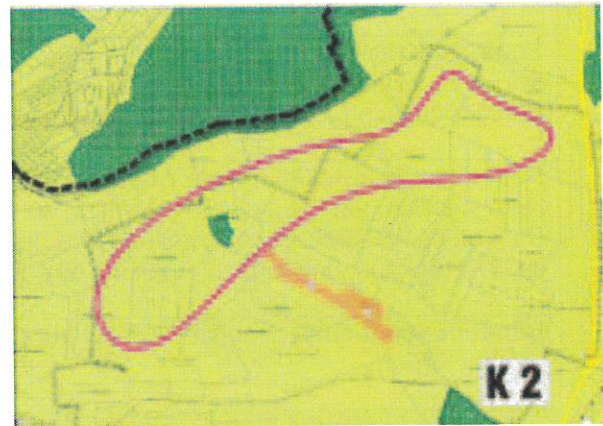


Mitglied

Klaus Schestag

Suchfeld K2 – „Beim Trauf“, Stadtteil Menzingen

Topographische Karte

Suchfeld-Darstellung
auf der Ebene des Flächennutzungsplanes**Windhöfigkeit**

Es herrschen Windgeschwindigkeiten von 4,75 m - 5,00 m/sec. bzw. 5,00 m - 5,25 m/sec. in 100 m über Grund. Sie sind auf den überwiegenden Flächen dieses Suchfeldes als „gering“ einzustufen und liegen damit knapp unter der im Winderlass genannten Schwelle eines derzeit möglichen wirtschaftlichen Betriebes (unterhalb 60 % des nach dem EEG definierten Referenzertrages).

Schutzgebiets-Ausweisung

Es liegen **Teilflächen im Landschaftsschutzgebiet**. Der Konflikt kann durch die parzellenscharfe Ausweisung von Einzelstandorten in diesem Suchfeld vermieden werden.

„FFH-Gebiet“

- kein Konflikt

Artenschutz

Im Norden des Suchfeldes besteht ein Brutverdacht eines Rotmilan-Pärchens. In der Ausformung einer „Konzentrationszone“ kann dieser Sachverhalt Berücksichtigung finden.

Regionalplanerische Restriktionen / Freiraumfestlegungen des Regionalplanes

- Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe I (Z)

- kein Konflikt

Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung

Abstand zum Standort Menzingen ca. 1.200 m, zu den Stadtteilen Landshausen und Neuenbürg ca. 2.000 m.

Die Mindestabstände von 500 m zu den Aussiedlerhöfen werden eingehalten.

Der Abstand zur Stadt Östringen, Stadtteil Odenheim beträgt 1.900 m.

Sichtbarkeit, Fernwirkung

Trotz der hügeligen Landschaft wird ein Windpark auf dem Suchfeld K2, von Menzingen aus betrachtet, aufgrund der weitgehend „ausgeräumten“ Landschaft in diesem Bereich eine erhebliche Dominanz ausstrahlen.

Bedeutung für die Erholung

Das Suchfeld ist **kein Schwerpunkt für die Naherholung**. Die hier vorhandenen Wege sind nicht Bestandteil eines übergeordneten Rad- und Wanderwegenetzes.

Erschließung

Erschließungs-Möglichkeiten bestehen durch die L 635. Im Falle der Errichtung von Windkraft-Anlagen im Suchfeld K2 werden ergänzend Feldwegtrassen auszubauen sein.

Grundstücksstrukturen

Überwiegend großflächig parzellierte Privatgrundstücke.

Sonstige Kriterien

Die im zum Beschluss erhobenen Regionalplan, Kapitel 4.2.5, ausgewiesenen „Vorranggebiete“ sollen Berücksichtigung finden und ein Bestandteil der ausgewiesenen „Konzentrationszonen“ sein.

Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange

Nord-westlich des Suchfeldes K2 verläuft die Produkten Fernleitung Huttenheim - Heilbronn.
Der von der Wehrbereichsverwaltung Süd geforderte Mindestabstand (Nabenhöhe + Rotorradius + 5 m = ca. 270 m) kann, bei Aufrechterhaltung dieser Forderung, eine Reduzierung möglicher Standorte darstellen.

Bündelung mit einer Standort-Ausweisung angrenzender Städte und Gemeinden

- nicht möglich

Zusammenfassende Beurteilung

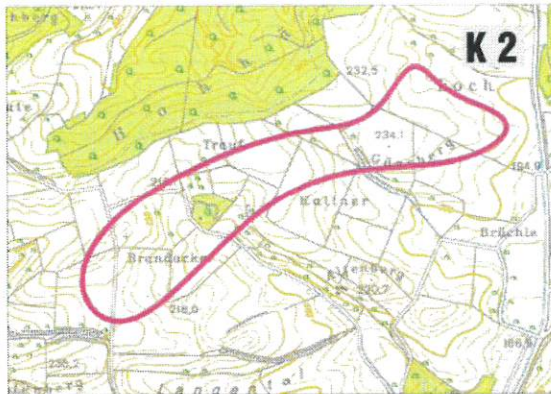
Das Suchfeld K2 weist, ausgenommen der westlichen Teilbereiche, eine für Kraichtal nur "mittelhohe" Windhöffigkeit auf.

Die Flächen des Landschaftsschutzgebietes sind auszuklammern.

Gleiches gilt für die westlich hiervon gelegenen Teilflächen, welche eine schwache Windhöffigkeit aufweisen.

Die vorzunehmende gesonderte Abgrenzung einer Gebietskulisse erfolgt auch mit Blick auf die im Regionalplan ausgewiesenen „Vorrangflächen“. Zu vermeiden ist eine „Verspargelung“ des Landschaftsbildes.

Die Abgrenzung soll über die im Regionalplan unter der Nummer 501 ausgewiesenen „Vorrangfläche“ hinausgehen, um der Windenergie-Nutzung in diesem Bereich weitere Potentiale einzuräumen.

Suchfeld K2 – „Beim Trauf“, Stadtteil Menzingen

Topographische Karte
Ursprüngliche Abgrenzung des Suchfeldes



Suchfeld-Darstellung
auf der Ebene des Flächennutzungsplanes

Windhöfigkeit

Es herrschen Windgeschwindigkeiten von 4,75 m - 5,00 m/sec. bzw. 5,00 m - 5,25 m/sec. in 100 m über Grund. Sie sind auf den überwiegenden Flächen dieses Suchfeldes als „gering“ einzustufen und liegen damit knapp unter der im Winderlass genannten Schwelle eines derzeit möglichen wirtschaftlichen Betriebes (unterhalb 60 % des nach dem EEG definierten Referenzertrages).

Schutzgebiets-Ausweisung

Es liegen **Teilflächen im Landschaftsschutzgebiet**. Der Konflikt kann durch die parzellenscharfe Ausweisung von Einzelstandorten in diesem Suchfeld vermieden werden.

„FFH-Gebiet“

- kein Konflikt

Artenschutz

Im Norden des Suchfeldes besteht ein Brutverdacht eines Rotmilan-Pärchens. In der Ausformung einer „Konzentrationszone“ kann dieser Sachverhalt Berücksichtigung finden.

Regionalplanerische Restriktionen / Freiraumfestlegungen des Regionalplanes

- Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe I (Z)

Aussage der Teil-Fortschreibung des Regionalplanes Kapitel 4.2.5 „Erneuerbare Energien“

Das Suchfeld ist um eine Fläche zu erweitern, die in dem als Satzung beschlossenen Regionalplan als „Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windenergie-Anlagen“ ausgewiesen sind. Zu berücksichtigen ist das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB.

Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung

Abstand zum Standort Menzingen ca. 1.200 m, zu den Stadtteilen Landshausen und Neuenbürg ca. 2.000 m.

Die Mindestabstände von 500 m zu den Aussiedlerhöfen werden eingehalten.

Der Abstand zur Stadt Östringen, Stadtteil Odenheim beträgt 1.900 m.

Sichtbarkeit, Fernwirkung

Trotz der hügeligen Landschaft wird ein Windpark auf dem Suchfeld K2, von Menzingen aus betrachtet, aufgrund der weitgehend „ausgeräumten“ Landschaft in diesem Bereich eine erhebliche Dominanz ausstrahlen.

Die Fläche zeichnet sich durch eine wahrzunehmende Schönheit und besondere Eigenart und Vielfalt der Landschaft aus. Hierfür sprechen alle ausgewerteten Landschaftsparameter. Das Landschaftsbild störende Elemente, wie Hochspannungsleitungen, andere Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie sich im Landschaftsbild abzeichnende gewerbliche Einrichtungen, fehlen gänzlich.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten entfaltet die Fläche eine erhebliche Fernwirkung und wird bei einer Inanspruchnahme durch Windkraft-Anlagen zukünftig, insbesondere aus östlicher und süd-östlicher Richtung, das Landschaftsbild (über-)prägen.

Bedeutung für die Erholung

Das Suchfeld ist **kein Schwerpunkt für die Naherholung**. Die hier vorhandenen Wege sind nicht Bestandteil eines übergeordneten Rad- und Wanderwegenetzes.

Erschließung

Schwerpunkt der Erschließung kann die vom Ortskern Menzingen in nord-westliche Richtung verlaufende Feldwegtrasse sein. Insbesondere im Einmündungsbereich zur L 553 bzw. im historisch gewachsenen Ortskern von Menzingen werden an diesem öffentlichen Wegenetz Umbau-Maßnahmen erforderlich sein.

Grundstücksstrukturen

Überwiegend großflächig parzellierte Privatgrundstücke.

Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange

Nord-westlich des Suchfeldes K2 verläuft die Produkten Fernleitung Huttenheim - Heilbronn. Der von der Wehrbereichsverwaltung Süd geforderte Mindestabstand (Nabenhöhe + Rotorradius + 5 m = ca. 270 m) kann, bei Aufrechterhaltung dieser Forderung, eine Reduzierung möglicher Standorte darstellen.

Bündelung mit einer Standort-Ausweisung angrenzender Städte und Gemeinden

- nicht möglich

Zusammenfassende Beurteilung, Ergebnis einer vertiefenden Untersuchung

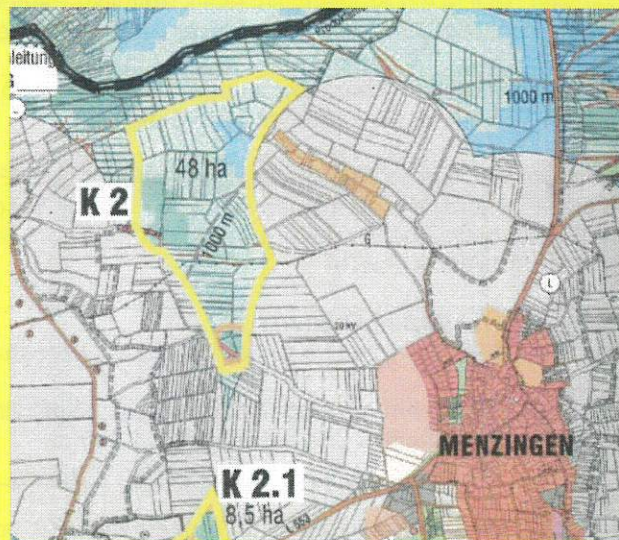
Das Suchfeld K2 weist, ausgenommen der westlichen Teilbereiche, eine für Kraichtal nur "mittelhohe" Windhöfigkeit auf.

Die Flächen des Landschaftsschutzgebietes sind auszuklammern.

Gleiches gilt für die westlich hiervon gelegenen Teilflächen, welche eine schwache Windhöfigkeit aufweisen.

Die vorläufige Abgrenzung der hieraufhin modifizierten Gebietskulisse erfolgte auch mit Blick auf die im Regionalplan ausgewiesenen „Vorrangflächen“.

Die Abgrenzung sollte über die im Regionalplan unter der Nummer 501 ausgewiesenen „Vorrangfläche“ hinausgehen und der Windenergie-Nutzung in diesem Bereich weitere Potentiale einräumen.



Die modifizierte Abgrenzung des Suchfeldes K2 repräsentiert einen zusammenhängenden Offenland-Bereich, welcher gemäß der fachgutachterlichen Einschätzung des Büros Bioplan, Heidelberg, einen prädestinierten Flugkorridor für die im Umfeld des Suchfeldes brütenden Rotmilan-Pärchen darstellt.

Des Weiteren weist das Suchfeld K2 eine besondere Qualität im Hinblick auf die Schönheit, die Vielfalt und die Eigenart der Landschaft auf, welche als „ungestört und nicht belastet“ zu definieren ist. Die Flächen des Suchfeldes entwickeln eine erhebliche Fernwirkung auf das gesamte Umfeld, d. h. sowohl für die Ortsteile Gochsheim und Menzingen, als auch für die Nachbargemeinden Eppingen, Sulzfeld und Zaisenhausen.



Blick über das Spielfeld in östliche Richtung

Mit diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Stadt Kraichtal, in der Abwägung aller hier genannten Belange und unter Berücksichtigung der nur geringen Windhöfigkeit, den Beschluss gefasst, das Suchfeld K2 letztendlich nicht als „Konzentrationszone für Windkraft-Anlagen“ in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Damit ist auch der in der Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 des Regionalplanes „Mittlerer Oberrhein“ ausgewiesene Einzel-Standort als Teil eines „Vorranggebiet“ nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes.

Der damit seitens der Stadt Kraichtal beanspruchte Ausformungs-Spielraum wird letztendlich auch begründet mit dem Ergebnis der Siedlungsstudie II des Regionalverband „Mittlerer Oberrhein“ aus dem Jahr 1999, welche in der Rangfolge 1 den Vorschlag unterbreitet, die Flächen im Gewann „Im Schafacker“ mittel- und langfristig für eine Siedlungs-Erweiterung zu nutzen.

Mit der Ausweisung der südlich gelegenen Teilfläche des Suchfeldes als „Konzentrationszone für Windkraft-Anlagen“ wäre damit für die Zukunft die Nutzung und auch die Akzeptanz einer solchen Wohnbaufläche (vorhandener Mindestabstand ca. 600 m) deutlich eingeschränkt.

